

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE MÄUSENEST

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	3
	a) Zu Beginn.....	3
	b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz.....	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	5
	a) Ziele, Zweck & Reichweite.....	5
	b) Rechtlicher Rahmen.....	5
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	6
	d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	8
	e) Informationen an die Eltern, die Öffentlichkeit und die Kinder über unser Kinderschutzkonzept ...	8
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN.....	9
2.1	Personal und Personalmanagement.....	9
	a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	9
	b) Verhaltenskodex.....	10
	c) Kommunikationsstandards.....	10
2.2	Sexualpädagogik.....	10
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	12
	a) Kinderschutzbeauftragte der Kinderkrippe Mäusenest.....	12
	b) externe Beratungsstellen.....	12
	c) Beschwerdewesen.....	15
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	16
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	16
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	16
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT.....	17
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION.....	18
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	20
	5.1 Quellen & hilfreiche Links.....	20
	5.2 Literatursammlung Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	20

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Zu Beginn

Die Kinderkrippe Mäusenest in Innsbruck wird von einem gemeinnützigen Elternverein geführt. Sie bietet eine Betreuung für Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis 3 Jahren an. Die Größe der Gruppe entspricht maximal 12 Kindern gleichzeitig. Die Tätigkeit des Vereines ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Werte innerhalb der Kinderkrippe sind „Sicherheit, Geborgenheit, Freude, Freiheit und Achtsamkeit“. So können sich Kinder ressourcenstark entwickeln. Zudem handeln alle Beteiligten aus einem humanistischen Menschenbild heraus, welches Menschen als vernunftbegabt, veränderungsfähig, sinnbegabt und sozial anerkennt.

Zentral ist uns das „Wohl der Kinder“.

Wie schaut eine Umgebung aus, die das „Wohl der Kinder“ nicht nur in ihrer Agenda innehat, sondern auch in ihrem Alltag lebt? Aus unserer Sicht sieht eine Umgebung, die permanent in Veränderung ist, wie folgt aus:

- a) Unser Alltag wird vom „**offenen Konzept**“, in dem die Wahlfreiheit zentral ist, geprägt. Die Kinder können für sich entscheiden, in welchen Räumen sie momentan sein wollen, mit welchem Material sie arbeiten wollen, ob sie etwas alleine, mit einem oder mehreren Kindern oder mit einer erwachsenen Person tun wollen. Mit den Wahlfreiheiten werden Freude und Motivation erhalten und gesteigert. Die Vielfältigkeit an Möglichkeiten lässt die Neugierde und den Forscher*innengeist funkeln.
- b) Der **erhöhte Betreuer*innenschlüssel** hilft, den Kindern so viel Wahlfreiheit wie möglich zu geben, mit einzelnen Kindern zu experimentieren/ lesen/ basteln oder sich auch einem Kind voll und ganz zu widmen, sollte sie*er in der Nacht schlecht geschlafen haben/ die Backenzähne lügen hervor/ ein Wetterumschwung ist spürbar/ ein Elternteil ist auf Geschäftsreise und wird sehr vermisst usw.
- c) Der **Be-, und Erziehungsstil** innerhalb der Kinderkrippe ist **demokratisch**. Es wird viel erklärt und besprochen - zwischen den Kindern (ältere geben Informationen an jüngere weiter) und zwischen den Kindern und den Pädagog*innen (und zwar beidseitig). Somit wird versucht, sich wechselseitig verständlich zu machen. Es entwickelt sich dadurch eine Achtsamkeit im Denken, Sprechen und Handeln.
- d) Die **Achtsamkeit** selbst findet schon im Besichtigungstermin und in späterer Folge in der Eingewöhnung statt, die im Durchschnitt zwischen sechs und acht Wochen dauert. Benötigen die Eltern und ihr Kind mehr Zeit, wird ihnen das von Pädagog*innenseite ermöglicht. Die **Achtsamkeit in der Eingewöhnungsphase** hilft den Kindern, sich stabil in die Kinderkrippe einzuleben und den Kinderkrippenalltag durchwegs als positiv abzuspeichern.
- e) Die nährenden Umgebung betrifft nicht nur das Außen, sondern auch das Innen. So ist das **selbstgekochte, biologisch-vegetarische Mittagessen** für uns alle immanent wichtig. Es geht uns zum einen, in Verbindung mit unserem Balkongärtchen, darum, den Kreislauf der Natur vertieft zu zeigen und den Prozess des sorgfältigen Kochens sichtbar zu machen. Die Kinder sind hier sehr interessiert. Zum anderen ist uns eine gesunde Ernährung wichtig.

Mit allen großen und kleinen Bausteinen wird eine Umgebung geschaffen, die zum „Wohl der Kinder“ ist. In der sie sich emotional-psychisch-kognitiv-körperlich bestens entwickeln können. Die Kinderkrippe wird damit zu einer Ressource. In erster Linie für das Kind. In zweiter Linie für die Eltern und das Pädagog*innenteam.

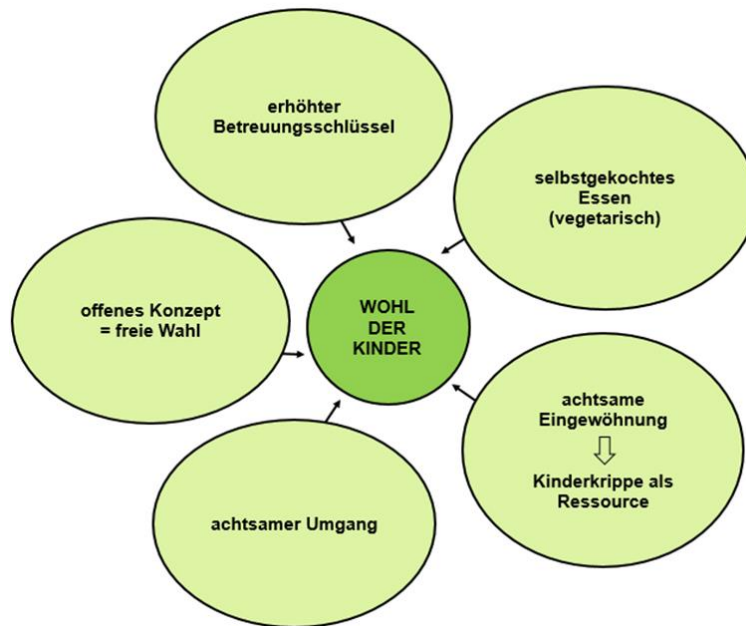


Abb. 1: Zum „Wohl der Kinder“

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt. In unserer Einrichtung ist und wird dafür durchgehend gesorgt, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, welches für sie sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird, in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen schon seit dem Beginn des Bestehens der Kinderkrippe Mäusenest um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung vertreten folgende Werte: „Sicherheit, Geborgenheit, Freude, Freiheit und Achtsamkeit“. Unser pädagogisches Handeln basiert auf Egalität und Wertschätzung. Jede Fachkraft sieht das Kind mit einem positiven Blick und vermittelt dieses auch nach außen. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und begleiten sie einfühlsam und achtsam durch den Kinderkrippenalltag.

Der erhöhte Betreuungsschlüssel ermöglicht es, dass auf die vielfältigen Interessen der Kinder noch konkreter eingegangen werden kann. Genaueres bezüglich dem pädagogischen Bild des Kindes, der Rolle der Pädagog*innen, unserem „offenen Konzept“, unserem achtsamen Eingewöhnungskonzept, dem täglich selbstgekochten vegetarischen Essen und Vieles mehr können Sie in unserer Konzeption - siehe www.maeusenest.at - nachlesen.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich in Tirol
- der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass die uns anvertrauten Kinderkrippenkinder weiterhin vor Grenzverletzungen und Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt, auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel, in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

Sie umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Diese ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“).

Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen. Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schone u. a. 1997

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung des Kindes oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und auf ihre Grenzen geachtet wird (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln mit Gummihandschuhen, Ablauf der Tätigkeiten Schritt für Schritt benennen, Körperteile konkret benennen, ...).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an die Eltern, die Öffentlichkeit und die Kinder über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern und die Öffentlichkeit darüber, dass wir unser seit Beginn der Kinderkrippe entwickelte Kinderschutzkonzept verschriftlicht haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern darüber gesprochen.

Ein Kinderschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen und die Sicherheit aller uns anvertrauten Kinder. Es ist wichtig, dass Eltern über dieses Konzept informiert werden und verstehen, wie es umgesetzt wird, um ein sicheres Umfeld für ihre Kinder zu gewährleisten. Das Konzept wird auf der Homepage der Kinderkrippe hochgeladen, damit es für jeden zugänglich ist. Das Konzept wird auch physisch in der Kinderkrippe aufgelegt, damit die Eltern es bei Bedarf vor Ort einsehen können. Zudem wird das Kinderschutzkonzept beim Elternabend erwähnt, dass alle Eltern über die Maßnahmen informiert sind, die zum Schutz ihrer Kinder ergriffen wurden.

Sollte es eine Beschwerde geben, wissen die Eltern Bescheid, dass sie sich direkt an die Kinderkrippenleitung wenden. Bei einem gemeinsamen Termin kann die Beschwerde besprochen werden.

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Die Standards für die Personalpolitik sind notwendig, um geeignete Mitarbeiter*innen für die Kinderkrippe zu finden und das Betreuungsteam in ihrem intensiven Arbeitsalltag zu stärken. Der Vorstand der Kinderkrippe Mäusenest unterstützt das Kinderkrippenteam bei der Umsetzung des BGF-Projektes zum „Betrieblichen Stressmanagement“ und bei der Umsetzung des FGÖ-Projekts „Gesunde Kinderkrippe Mäusenest“.

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten, zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses.
- Den Bewerber*innen werden die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle einzustellenden Mitarbeiter*innen (inklusive Praktikant*innen) müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen. In regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) muss dieser aktualisiert vorgelegt werden.

a3) Personalentwicklung und -management

Ein sensibles Umfeld, welches dem Kinderschutz entspricht, ist bei uns durchgängig vorhanden. Jour-Fix, Teamsitzungen, Einzelgespräche und dementsprechende Schulungen werden zu den jeweiligen Themen absolviert.

Ebenso ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter*innen sich und die ihnen anvertrauten Kinderkrippenkinder gegenüber etwaigen spontan auftretenden körperlichen externen Bedrohungen schützen können. Unter anderem bieten wir ihnen dazu einen Selbstverteidigungskurs an.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

a4) Teamkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen. In Jour-Fix-Sitzungen, täglichen Einzelgesprächen mit der Kinderkrippenleitung und Teamsitzungen ist die Gesundheit/ das betriebliche Stressmanagement auf der Tagesordnung. Durch das Projekt des BGF „Betriebliches Stressmanagement“ und dem Nachfolgeprojekt des FGÖ „Gesunde Kinderkrippe Mäusenest“ wurden/ werden nachhaltige Maßnahmen in der Arbeitswelt 4.0 erarbeitet, die Mitarbeiter*innen in ihrem Alltag gestärkt, vor Überforderung geschützt und Arbeitsplätze im Sinne einer gesunden Work-Life-Balance attraktiv gemacht. Ein wichtiger Aspekt, um betriebliche Überforderung zu vermeiden, ist dabei der erhöhte Betreuungsschlüssel, welcher seit Anbeginn der Kinderkrippe vorhanden ist.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

In den täglichen Kurzgesprächen, Jour-Fix-Besprechungen und Teamsitzungen werden Situationen im Kinderkrippenalltag reflektiert. Sollte es notwendig sein, können bei Bedarf (Fall-)Supervisionen angeboten werden. Die Leitung der Kinderkrippe ist dafür verantwortlich, geeignete Supervisor*innen zu einem bestimmten Thema zu kontaktieren.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Durch die von den Eltern unterschriebenen Datenschutzvereinbarungen (Anhänge zum Betreuungsvertrag) binden wir uns an die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein Verschriftlichung unseres sexualpädagogisches Konzeptes werden wir erstellen.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Autonomiephase") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen. In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Am Elternabend weisen wir darauf hin. Wir legen Elternbroschüren und Bücherlisten dazu auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern (-> Erwachsene)

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines

Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher muss (!) bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

a) Kinderschutzbeauftragte der Kinderkrippe Mäusenest

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Die Kinderkrippenleitung Mag.a Sabine Mutschlechner, ist unser Kinderschutzbeauftragte. Sie befasst sich mit den Fragen des Kinderschutzes.

Ihre Aufgaben sind:

- sorgt für die Fortführung unseres jahrelang vorhandenen Kinderschutzkonzeptes
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams um
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen externen/ internen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt an Kindern

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

**Bezirkshauptmannschaft Landeck
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05442/6996-5462
E-Mail: bh.landdeck@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Imst
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05412/6996-5361
E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Reutte
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05672/6996-5672
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 0512/5344-6212
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

**Stadtmagistrat Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 0512/5360-9228
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05242/6931-5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05356/62131-6342
E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Lienz
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 04852/6633-6582
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder- und Jugendhilfe**
Tel.: 05372/606-6102
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

Innsbruck: Universitätsklinik für Psychiatrie II – Ambulanz für Psychotherapie und Psychosomatische Medizin

In der Ambulanz für Psychotherapie und Psychosomatische Medizin sind die Mitarbeiter*innen Ansprechpartner*innen für Menschen mit psychischen Problemen sowie für Patient*innen mit psychischen Belastungen durch körperliche Erkrankungen. Sie bieten eine eingehende diagnostische Abklärung und planen gemeinsam mit den Patient*innen die weiteren Behandlungsschritte (ambulante Therapie, Aufnahme an der Tagesklinik oder an der Station).

Sie sind ein multiprofessionelles Team von Fachärzt*innen mit psychotherapeutischer Ausbildung, klinischen Psycholog*innen/ Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Sekretariatsmitarbeiter*innen. Detaillierte Informationen unter <https://psychosomatik.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=patientinnenbetreuung/ambulanz>

Örtlichkeiten:

1. Innerhalb des Klinikareals im Haus 12, 1 Stock

Tel.: +43 (0)50 504 23701 (Montag - Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr)
sowie in der

2. Speckbacherstrasse 23

Tel.: +43 (0)50 504 26117 (Montag - Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr)

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation. Bei Unzufriedenheiten und Sorgen können sich Eltern und Bezugspersonen direkt an die Kinderkrippenleitung Mag.a Sabine Mutschlechner für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) wenden. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch. Dasselbe gilt für Mitarbeiter*innen. Diese können sich ebenso – außerhalb von kurzen Einzelgesprächen/ Jour-Fix-Sitzungen und Teamsitzungen – direkt an die Kinderkrippenleitung wenden.

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos für das Portfolio und für die Datensticks an die Eltern, die ihre Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Wir veröffentlichen keine Kinderfotos auf unserer Homepage oder den Sozialen Medien.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wir haben dafür Informations- und Einverständnisblätter entwickelt, welche Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und von diesen auch unterschreiben werden.
- Eltern erhalten über das Portfolio und über den jährlich abzugebenden Datenstick Fotos ihrer spielenden Kinder im Kinderkrippenalltag. Diese dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden. Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes. Sollte ein Elternteil sein Kind auf keinem Foto, welches ein anderes Kinderkrippenkind betrifft, fotografiert haben wollen, wird das natürlich von unserer Seite berücksichtigt.
- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese ausschließlich im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Die Fotos werden umgehend, nach Übermittlung an die Software der Einrichtung, vom privaten Handy gelöscht. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.

Praktikant*innen benötigen für ihre Lehrgänge Fotos von Spielsituationen. Dabei achten sie, dass die Kinder nicht direkt fotografiert werden. Erlaubt ist, die Fotos rein für ihre eigenen Seminararbeiten zu verwenden und sie danach umgehend zu löschen. Es ist nicht erlaubt, diese in sozialen Netzwerken zu verteilen.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können. Siehe dazu das Werk von Rosemarie Steinhage „Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal“. ¹⁴ Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation
- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen

Interventionspläne

Unsere detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leitung und den Erhalter. Diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

¹⁴ Steinhage Rosmarie, 1990, Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Kinderkrippe Mäusenest in der Fassung vom: 23.08.2024

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):
<https://www.keepingchildrensafe.global/>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

Konzeption Kinderkrippe Mäusenest, Stand 3/2024
<https://www.maeusenest.at/konzept.html>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal. Rosemarie Steinhage

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES